

5. Juli 2026

Stellungnahme der Bundesinitiative Großeltern zum Referentenentwurf für ein Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz

Wir begrüßen den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts.

Wir befürworten das eigene Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Großeltern (§1688 S.1. Nr. 2. BGB-E) und das spiegelbildliche Recht der Großeltern auf Umgang mit ihren Enkelkindern (§1690 Abs. 1 BGB-E).

Gleichwohl regen wir an, jeweils auf die negative Kindeswohlprüfung abzustellen.

Heute führt die Beweislastverteilung zu taktischen Vorwürfen, Kontaktabbrüchen und Gutachtenflut.

- Wer Kontakt einschränkt, muss begründen, warum.
- Wer schwere Vorwürfe erhebt, muss sie belegen.
- Wer Umgang verhindert, muss die Notwendigkeit nachweisen.